



Beginn der Sitzung 18:36 Uhr

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, 13. November 2017

=====

Tagungsort: Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

Anwesend: Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)
17 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt: Stadtrat Manfred Ebner (privat verhindert)
Stadträtin Heidi Bagarella
Verspätet um 18:53 Uhr während Top 2

Vertreter der Verwaltung: Stadtkämmerin Andrea Tröndle
Stadtbaumeister Roland Indlekofer
Frau Carina Walenciak
Herr Christian Wild, BHM Planungsgesellschaft mbH
Herr Helge von Gilsa, Landratsamt Waldshut, Leiter Kreisforstamt
Herr Stefan Rehm, Landratsamt Waldshut Amt für Finanz-
und Vermögensverwaltung beide zu TOP 3
Herr Markus Rotmund, Leiter Forstbezirk West zu TOP 4
Herr Karl Ulrich Mäntele, Revierförster zu TOP 4

Schriftführer: Herr Michael Henninger

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldung

2. Freianlagen Rappenstein BA II

- Vorstellung der Außenanlagenplanung für den Kindergarten Rappenstein

Anlage 1 → PowerPoint-Präsentation Außenanlagen Kindergarten Rappenstein

Sachstand:

Der Kindergarten Rappenstein erhält ein neues Gebäude, im Zuge dessen werden auch die Freianlagen des Kindergartens umgestaltet und als Baustein in die Gesamtplanung Neugestaltung des Umfeldes Rappensteinhalle und Hans-Thoma-Schule eingefügt.

Mit der Überplanung wurde am 20.02.2017 die BHM Planungsgesellschaft beauftragt. Seitdem fanden mehrere Planungsgespräche statt, in der das folgende Planungskonzept (siehe Anlage) erarbeitet wurde.

In einer vorangegangenen Sitzung der Arbeitsgruppe „Neubau Kindergarten Rappenstein“ am 16. Oktober 2017 wurde das Gestaltungskonzept von Herrn Wild des Landschaftsplanungsbüros BHM vorgestellt.

Konzept:

1. Baubeschreibung

Die Außenbereiche gliedern sich in befestigte Flächen aus Betonpflaster, Spielbereiche und Wiesenflächen. Die umlaufenden befestigten Flächen um das Gebäude dienen der Erschließung und der freien Zugänglichkeit zu den Gruppenräumen des Kindergartens.

Die vorhandenen, offenen Wiesenflächen werden weitest gehend erhalten. Zwischen Erschließung und Wiesenbereichen fügt sich ein Band unterschiedlicher Spielbereiche ein und ist somit auf kurzen Wegen für die Kinder erreichbar.

Der Höhenunterschied von der Eingangsebene Nord zum Gartengeschoss von ca. drei Metern macht zwei Stützmauern zur Böschungssicherung an der nördlichen Grundstücksgrenze notwendig. Da diese für den weiteren Bauablauf an den Außenanlagen Rappenstein 1. BA erforderlich sind, wurden die Stützwände schon in der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2017 an das Bauunternehmen Rotkamm vergeben, welches auch den Rohbau des Kindergartens erstellt.

Die Stützmauer wird im nordwestlichen Abschnitt als Boulderwand genutzt und im nordöstlichen Abschnitt über eine Böschung mit Hangrutsche bespielbar gemacht. Im nordwestlichen Abschnitt ist ein weiterer Außenzugang zum Gartengeschoss über eine Treppenanlage vorgesehen. Dem Gebäude angegliedert befindet sich hier auch der Essbereich im Freien mit bis zu 44 Sitzplätze. Die Beschattung erfolgt über im Boden in Hülsen installierte Sonnenschirme.

Die Räume des Kindergartens werden zukünftig auf zwei Stockwerke verteilt, das erfordert eine Erschließung von Norden entlang den Sportanlagen der Rappensteinhalle über eine barrierefreie Rampe oder direkt über Stufen auf die Eingangsebene, und von Süden über die bestehende Einfahrt zum Eingang Gartengeschoss. Fahrradanhängerbügel werden entlang des Weges zum Eingang Nord angeordnet.

Angesichts der Topographie des Grundstücks ergeben sich an der West- und Ostseite jeweils Böschungsbereiche zu den Nachbargrundstücken. Versteckt zwischen Bestandshecke und Weidenpflanzungen führt auf der westlichen Böschungskrone ein Balancierparcours aus Holzpfeilen und Stelzen zu einem Kletterpfahl und Sitzpollern, welche im Schatten zweier Bestandsbäume liegen, und so einen Rückzugsort für Abenteuer Spiele bildet.

Südlich des Neubaus auf beiden Seiten der Einfahrt laden zwei große, offene Bereiche mit Spielschiff und Schaukelkombination zum Spielen und Toben ein. Auf der Ostseite, im Anschluss zur Hangrutsche befindet sich beschattet durch mehrere Sonnensegel und eingefasst mit bunten, in der Höhe variierenden Holzpalisaden, der Sandspielplatz für die kleineren Kinder. Sitzbänke sind in die Einfassung integriert. Über ein abgestuftes Holzdeck oder böschungsbegleiteten Holzstämme gelangen die Kinder über die Böschung zum Podest der Hangrutsche.

Alle Spielelemente sind aus hochwertigem Robinienholz hergestellt und sind teilweise farbig gestaltet. Offene Strauchweidenpflanzungen bieten Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten und gliedern gleichzeitig die unterschiedlichen Spielbereiche. Mehrere schlankwüchsige Kleinbäume strukturieren das Gelände und sorgen für ausreichend Beschattung.

Das Grundstück des Kindergartens ist im Bestand von einer Hainbuchenhecke umgeben, diese soll größtenteils erhalten bleiben und nur partiell ergänzt werden. Der Zaun um das Gelände sowie die Toranlage der Einfahrt werden ersetzt. Eine ansprechend gestaltete Mülleinhausung aus einer Stahl-Holzkonstruktion fügt sich unauffällig im Anschluss an die Hecke im Bereich der Toreinfahrt ein. Der Geräteschuppen ist im östlichen Wiesenbereich nahe der Toreinfahrt platziert.

2. Kosten

In der Kalkulation wurden für die Außenanlagen Mittel in Höhe zwischen 250.000,- € und 400.000,- € vorgesehen.

Laut Kostenberechnung gliedern sich die Kosten für die Planung der KG 500 folgend auf:

1. Rückbauarbeiten und Baustellensicherung	34.000,- €
2. Entwässerungsarbeiten	23.000,- €
3. Befestigte Flächen	43.000,- €
4. Spielflächen	11.000,- €
5. Stützmauern Baukonstruktion	40.000,- €
6. Stahlterasse, Geländer und Zaunanlage	30.000,- €
7. Außenmobiliar, Gerätehütte, Mülleinhausung	17.000,- €
8. Spielgeräte und Ausstattung Spielschiff, Schaukelanlage, Bänke, Beschattungen	65.000,- €
9. Rasen und Bepflanzungen	16.000,- €
Total netto	279.000,- €
19% Mehrwertsteuer	53.000,- €
Total brutto	332.000,- €
Baunebenkosten 20%	66.400,- €

3. Beschlussvorschlag der Arbeitsgruppe vom 16.10.2017

Die Arbeitsgruppe Neubau Kindergarten Rappenstein befürwortet die Planung. Die Arbeitsgruppe gibt folgende Empfehlungen an den Gemeinderat:

- Vergrößerung des Geräteschuppens auf ca. 16 qm (Mehrkosten ca. 6.000 €)
- Einbringen eines Leerrohres zum Mülllagerplatz (Mehrkosten ca. 1.000 €)
- Anbringen eines Tores am Fuß der Außentreppe (Mehrkosten ca. 1.000 €)
- Spielgeräte und Außenanlagen sollten in Holzfarbe „natur“ belassen werden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Gemeinderat dem vorgelegten Entwurf zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis erfolgte einstimmig.

4. Weiteres Vorgehen

Nach erfolgter Beschlussfassung über das Gestaltungskonzept soll unverzüglich mit der Ausführungsplanung begonnen werden, damit die erforderlichen Bauarbeiten zum Jahreswechsel ausgeschrieben werden können.

Die Arbeitsvergabe ist im März geplant, so dass die eigentlichen Bauarbeiten zum Ende der ersten Jahreshälfte 2018 beginnen können.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein und weist auf den einstimmigen Empfehlungsschluss in der Arbeitsgruppe Neubau Kindergarten Rappenstein hin.

Anschließend erläutert Herr Christian Wild anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 1) die Außenanlagenplanung für den Kindergarten Rappenstein.

Stadträtin Gabriele Schäuble erkundigt sich, ob es eine Abdeckung für den Sandspielbereich geben wird. Herr Wild antwortet, dass dieser mit einem Tuch abgedeckt werden könne. Eine fest installierte mechanische Abdeckung hätte zu höheren Kosten geführt. Man habe hiervon deshalb Abstand genommen.

Stadtrat Bernhard Gerteis ist der Auffassung, dass an der Ostseite des Gebäudes derzeit 4 Bäume stehen, wovon lediglich 2 noch übrig bleiben. Er spricht sich dafür aus, möglichst die bestehenden, groß gewachsenen Bäume zu erhalten.

Herr Christian Wild antwortet, dass während der Ausführung nochmals genauer betrachtet wird, welche Bäume erhalten bleiben können und welche nicht. Selbstverständlich sei es erstrebenswert, vorhandene Bäume weitestgehend zu erhalten.

Aus der Arbeitsgruppe Kindergartenneubau berichten Stadtrat Sascha Komposch, Stadtrat Malte Thomas, Stadträtin Claudia Huber und Stadträtin Heidi Bagarella, dass einstimmig für den Entwurf votiert wurde. Es wurde rege diskutiert und auch verschiedene Punkte gestrichen, die zu einem späteren Zeitpunkt ggf. über Elternprojekte zusätzlich realisiert werden könnten.

Stadtrat Paul Eichmann erachtet die Außenanlage als schön, angesichts der Kosten von ca. 400.000,00 € hegt er jedoch Bedenken, dass in wenigen Jahren durch die intensive Nutzung eine erneute Sanierung der Außenanlagen erfolgen müsse. Zudem befürchte er noch weitere Kostensteigerungen bis zum Abschluss des Projekts. Daher könne er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass Kostensicherheit erst nach der Ausschreibung der Außenanlagen gewährleistet werden könne. Zudem weist er darauf hin, dass die Außenanlage beim Kindergarten Rappenstein besonders wichtig sei, da sie durch die Ganztagsbetreuung besonders intensiv genutzt werde. Eine hohe Nutzungsintensität führe in der Zukunft zwangsläufig zu Sanierungen. Dies könne man nicht verhindern.

Die Außenanlagen betragen 10% der Gesamtkosten. Dies halte er für einen vertretbaren Anteil. Man müsse neben den Kosten und der zu bebauenden Fläche auch die zu errichtenden Spezialbauwerke sehen.

Stadtrat Sascha Komposch ergänzt, dass es der Wunsch der Projektgruppe war, viel Holz einzubauen, dieses führe jedoch ggf. zu einer früheren Sanierung, sei jedoch gewollt, da nicht zu viel Beton verbaut werden sollte.

Stadtrat Malte Thomas und Stadträtin Heidi Bagarella weisen darauf hin, dass 65.000,00 € für Spielgeräte ausgegeben werden. Dies sei der größte Kostenpunkt an dem etwas geändert werden könnte. Alle anderen Punkte seien nicht weg zu diskutieren. Insofern sehen sie keinen Alternativvorschlag.

Stadtrat Gerhard Tröndle spricht sich dafür aus, die Betonstützmauer in Sichtbeton auszuführen, der gegen die Verwitterung imprägniert werden soll.

Herr Christian Wild antwortet, dass Sichtbeton der Klasse 2 vorgesehen ist, jedoch ohne Schutz, um als Malfläche für Kinder zu dienen.

Bürgermeister Ulrich Krieger weist darauf hin, dass bei einem Imprägnierschutz ein Malen auf dem Beton ggf. nicht mehr möglich ist. Dies werde nochmals intern geprüft.

Stadträtin Gabriele Schäuble nimmt nochmals Bezug zu den hohen Kosten und weist darauf hin, dass rechtliche Vorgaben die Stadt dazu zwingen, die Spielgeräte zu teuren Anschaffungspreisen zu erwerben. Früher konnte man solche Gerätschaften noch selbst bauen. Alternativen zu den teuren Anschaffungen sehe sie nicht.

Stadtrat Bernhard Gerteis weist erneut auf einen großen Baum nahe der jetzigen Müllstation hin, der erhalten bleiben sollte. Zudem erkundigt er sich, ob es ein neues Müllkonzept beim Kindergarten Rappenstein gebe. Bisher habe immer der Hausmeister den Müll geholt. Aufgrund der südlich des Gebäudes angesiedelten Müllstandorts erkundigt er sich, ob dies nun durch die Erzieherinnen erledigt werde.

Bürgermeister Ulrich Krieger weist darauf hin, dass die aktuelle Müllstation für Schule und Kindergarten zu knapp bemessen sei. Auch müsse man bedenken, dass künftig noch die Biotonne hinzukomme. Die Überplanung der bisherigen Müllstation sei im Bauabschnitt 3 der Freianlagen Rappenstein vorgesehen, dessen Umsetzung jedoch noch etwas dauern könne. Daher erfolgten Überlegungen hier für den Neubau Kindergarten Rappenstein weitere Mülllagerstandorte auszuweisen. An den Abläufen zur Müllbeseitigung durch den Hausmeister werde sich derzeit nichts ändern. Hinsichtlich des Hinweises zu den Bäumen erklärt Bürgermeister Ulrich Krieger, dass Herr Christian Wild dieses Thema erneut mitnehmen werde, um zu prüfen, dass möglichst viele Bäume bestehen bleiben.

Stadtrat Robert Terbeck fühlt sich in seiner Auffassung zum falschen Standort des Kindergartens bestätigt. Kindergartenneubaukosten von über 4 Millionen seien nach seiner Auffassung deutschlandweit sicherlich im oberen Bereich der für ein solches Projekt ausgegebenen Kosten anzusehen. Er werde sich daher der Stimme enthalten.

Bürgermeister Ulrich Krieger weist darauf hin, dass das Budget mit 4,1 Millionen für den Kindergartenneubau ausgewiesen ist. Aktuell liege man unter diesem Budget. Bei einem Neubau in der Brunnenmatt wären ebenfalls erhebliche Kosten für die Außenanlagen erforderlich gewesen. Den Standort Brunnenmatt habe man intensiv untersucht und sei letztendlich vom Gemeinderat verworfen worden. Kindergärten in ähnlicher Größe seien oftmals deutlich teurer. Wenn man Kosten jedoch miteinander ehrlich vergleichen will, müsse man auch immer den Baustandard miteinander vergleichen.

Stadtrat Bernhard Gerteis erkundigt sich, ob der Bushalt weiterhin im südlichen Bereich des Kindergartens bleiben werde. Des Weiteren stellt er fest, dass die Pflege der Außenanlage aufwendig ist. Beim Eingang Nord ist er der Auffassung, dass die dortigen Fluchtbalkone nicht erforderlich sind. Des Weiteren hätte er statt der Rampe aus dem Gartengeschoss zum Eingang Nord lieber eine ebene Fläche vorgesehen, die kostengünstiger wäre.

Herr Christian Wild erklärt, dass das Gebäude 40 cm höher gebaut werden musste als der nördliche Weg und insofern Rampen- und bzw. Treppenanlagen erforderlich wurden. Wäre das Haus tiefer gebaut worden, hätte es mehr Aushub und andere Schwierigkeiten hinsichtlich der Gründung gegeben. Insofern sind die moderaten barrierefreien Rampenführungen erforderlich gewesen und stellen die wirtschaftlichere Alternative dar.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass der Bushalt weiterhin an der bisherigen Stelle sein werde.

Stadtrat Jürgen Weber erachtet den Entwurf als gut in die bestehende Topographie eingearbeitet. Er spricht sich dafür aus, die als Kletterwand ausgestaltete Betonmauer nicht zu imprägnieren, da zu viele Chemikalien schädlich für die Kinder sein könnten und erkundigt sich nach dem Falluntergrund bei der Kletterwand.

Herr Christian Wild antwortet, dass dieser als Erbsenkies ausgestaltet werde.

Stadtrat Frank Dittmar richtet seinen Dank an die gute Arbeit der Arbeitsgruppe mit dem gelungenen Konzept.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt das Gestaltungskonzept wie vorgestellt. Die zusätzlichen Empfehlungen der Arbeitsgruppe wie im Konzept genannt sind in die Planung einzuarbeiten und die Kostenberechnung um die zusätzlichen Maßnahmen zu ergänzen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die erforderlichen Arbeiten für die Umsetzung des 2. Bauabschnitts der Freianlagen Rappenstein auf Grundlage der VOB auszuschreiben (Bau- und Ausschreibungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, eine Enthaltung

3. Gründung der Waldgenossenschaft Südschwarzwald**Anlage 2 → PowerPoint-Präsentation Gründung der Waldgenossenschaft****Sachstand:**

Das Forstwesen in Baden Württemberg steht vor dem größten Umbruch seit 200 Jahren. Auslöser sind das Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg sowie die Änderung des § 46 Bundeswaldgesetz und der Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen. Die Landesregierung hat daher im Juli 2017 den Beschluss gefasst, eine neue Forstorganisation auf den Weg zu bringen. Das Einheitsforstamt in seiner bewährten Aufgabenwahrnehmung (u.a. Beratung und Betreuung aller Waldbesitzarten incl. Holzverkauf) wird nicht weiterbestehen. Zentrales Anliegen des Kartellverfahrens ist der gemeinsame Holzverkauf, der keine staatliche Aufgabe mehr ist und im Kommunal- und Privatwald neu zu regeln ist.

Konzept:

Die Umsetzung des Kartellbeschlusses zum Holzverkauf soll im Landkreis Waldshut durch die Gründung der Waldgenossenschaft Südschwarzwald erfolgen, die den Holzverkauf für die Kommunen und Forstbetriebsgemeinschaften übernehmen wird.

Hintergründe:**Aktuelle Entwicklung**

Mit der Trennung des Holzverkaufs im September 2015 in die Holzverkaufsstelle St. Blasien (für den Staatswald) und die Holzverkaufsstelle Stühlingen (für den Kommunal- und Privatwald) wurde das zentrale Anliegen des Kartellverfahrens - die Auflösung des gemeinsamen Holzverkaufs – bereits umgesetzt. Der Holzverkauf über die Holzverkaufsstelle des Landratsamtes muss vorbehaltlich des erwarteten BGH-Urteils spätestens zum 01.07.2019 eingestellt werden. Um im Holzmarkt-Wettbewerb bestehen zu können, muss frühzeitig eine Nachfolgelösung etabliert werden.

Bei verschiedenen Zusammenkünften und Workshops der Forstbetriebsgemeinschaften und Kommunen im Landkreis wurden die Notwendigkeit einer gemeinsamen Holzverkaufsorganisation und die Vorteile einer genossenschaftlichen Lösung herausgearbeitet.

Die Synergieeffekte (u.a. Aufbau Eigenkapital, kreisübergreifende Allianzen) sind beim frühzeitigen Übergang von der Holzverkaufsstelle zur Waldgenossenschaft höher.

Der Erfolg der Waldgenossenschaft Südschwarzwald wird sich nur in einer konzertierten Aktion mit sehr guter Beteiligung der Kommunen und FBGen im Landkreis einstellen.

Konsequenzen für den Holzverkauf im Landkreis Waldshut

Das bisherige Holzvermarktungsvolumen der kommunalen und privaten Waldbesitzer von bis zu 150.000 Fm/Jahr liegt deutlich unter dem nachhaltigen nutzbaren Einschlagspotential. Rund 80 % der Privatwaldfläche

und rund 50% der Kommunalwaldfläche sind bereits in insgesamt 13 Forstbetriebsgemeinschaften organisiert, deren Hauptanliegen die gemeinsame Holzvermarktung ist. Weder die Forstbetriebsgemeinschaften noch die einzelnen Privat- und Kommunalwaldbetriebe können für sich allein das Vermarktungsvolumen und den professionellen Holzverkauf sicherstellen, um auch langfristig am Holzmarkt bestehen zu können. Der bestehende Holzverkaufsvertrag (KW2) muss im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig aufgehoben werden.

Aufgaben und Struktur der Waldgenossenschaft Südschwarzwald

Kernaufgabe der Waldgenossenschaft ist das Erreichen gemeinsamer Ziele zum Vorteil aller Mitglieder, ohne dabei die Selbständigkeit der Einzelbetriebe aufzugeben. Die Waldgenossenschaft bietet eine langfristige, rechtssichere Perspektive für alle teilnehmenden Waldbesitzer. Die Genossenschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht und das erwirtschaftete Geld bleibt im Eigentum der Mitglieder.

In der Waldgenossenschaft bestimmen die Mitglieder über Vorstände und Aufsichtsräte die Geschäftspolitik. Es werden Allianzen über Kreisgrenzen hinaus angestrebt. Große Verkaufsmengen sichern eine starke Marktposition, ermöglichen mittel- und langfristige Verträge, bessere Verkaufspreise und eröffnen v.a. den kleinen Waldbesitzern den Marktzugang. Holzlieferungen können durch Bürgschaften und Versicherungen leichter abgesichert werden und alle Dienstleistungen erfolgen transparent und kostengünstig. Stimmberechtigte Mitglieder der Waldgenossenschaft sind die teilnehmenden Kommunen und die Forstbetriebsgemeinschaften mit je einer Stimme und einem Geschäftsanteil in Höhe von 2.000,00 Euro.

Gebühren der Waldgenossenschaft Südschwarzwald

Bis zum 01.07.2019 kann die Waldgenossenschaft den Holzverkauf mit 2,50 €/Fm (ggf. zzgl. individueller FBG-Gebühr) vollumfänglich abwickeln. Bis dahin wird das Landratsamt das Personal für den Holzverkauf zu den bestehenden Konditionen der Privatwald- und Körperschaftswaldverordnung stellen.

Bei der ab Juli 2019 geforderten Kalkulation von Gestehungskosten wird die zu entrichtende Gebühr wesentlich vom gemeinsam generierten Holzverkaufsvolumen bestimmt. Bei einem momentanen Verkaufsvolumen von jährlich 150.000 Fm wird eine Holzverkaufsgebühr in Höhe von 4,00 €/Fm kalkuliert. Bei einer nachhaltigen Nutzung von jährlich 200.000 Fm kann der Holzverkauf für 3,00 €/Fm angeboten werden (ggf. zzgl. individueller FBG-Gebühr). Für den Erfolg der Waldgenossenschaft Südschwarzwald ist daher eine mehrheitliche Mitgliedschaft der Kommunen und Forstbetriebsgemeinschaften mit einer möglichst großen Holzverkaufsmenge wichtig.

Stellungnahme der Verwaltung

Den Gemeinden und Forstbetriebsgemeinschaften im Landkreis wird zum 01.01.2018 die Mitgliedschaft in der Waldgenossenschaft Südschwarzwald empfohlen. Die Bündelung großer Holzverkaufsmengen im gemeinschaftlichen Holzverkauf ist im strukturell benachteiligten Kommunal- und Privatwald des Landkreises Waldshut alternativlos. Im Gegensatz zu einer Mitgliedschaft in entfernten, überregional tätigen Holzverkaufsgenossenschaften, bietet die Neugründung der Waldgenossenschaft Südschwarzwald den regionalen Bezug mit höherer Selbstbestimmung und Identifikation.

Der reibungslose Übergang von der Holzverkaufsstelle Stühlingen in die Waldgenossenschaft Südschwarzwald kann zum 01.01.2018 organisiert werden. Hierzu soll am 5. Dezember 2017 die Gründungsversammlung der Waldgenossenschaft stattfinden.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein.

Anschließend erläutern Herr Helge von Gilsa und Herr Stefan Rehm anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 2) die geplante Gründung einer Waldgenossenschaft Südschwarzwald und werben für den Eintritt der Stadt Laufenburg (Baden).

Stadtrat Robert Terbeck wäre eine umfassendere Lösung, unter Einbeziehung aller forstlichen Aspekte, ein Anliegen gewesen. Aus seiner Sicht ist zu erwarten, dass sich das Land aus der Forstwirtschaft zurückziehen wird. Er erkundigt sich, wo der Sitz der Genossenschaft sein wird und wie diese finanziert werde.

Herr Helge von Gilsa antwortet, dass eine umfassendere Lösung auch ihm lieber gewesen wäre. Man habe sich aber dazu entschieden, zunächst den Holzverkauf neu zu regeln. Aktuell werden in einer Arbeitsgruppe beim Land Baden-Württemberg die übrigen Themen wie Revierdienst, etc. untersucht und Vorschläge hierzu erarbeitet. Die Finanzierung sei über die Gebühr von 2,50 € pro Festmeter Holz sehr knapp berechnet. Diese

werde aber für Anschaffung von Computern und Personal benötigt. Die Holzverkaufsstelle bleibt nach aktuellem Stand in Stühlingen.

Stadtrat Gerhard Tröndle erkundigt sich nach möglichen Nachteilen der Genossenschaft.

Bürgermeister Ulrich Krieger weist darauf hin, dass das bisherige System besser für die Stadt war, weil es vom Land subventioniert wurde und das Einheitsforstamt für alle Aufgaben im Wald zuständig war. Leider habe das Kartellamt dies nun für unzulässig erklärt. Unter den jetzigen Gegebenheiten habe man in der Genossenschaft die beste Rechtsform für den Holzverkauf gesehen.

Herr Helge von Gilsa ergänzt, dass die Beständigkeit einer Genossenschaft fragiler ist, weil die Mitglieder einfacher wieder austreten können als bei anderen Betriebsformen.

Stadtrat Frank Dittmar erkundigt sich, wie die 18.000 Privatwaldbesitzer in die Genossenschaft aufgenommen werden können.

Herr Helge von Gilsa antwortet, dass diese in den sogenannten Fortbetriebsgemeinschaften organisiert sind und die Forstbetriebsgemeinschaften der Genossenschaft beitreten können.

Stadtrat Paul Eichmann gefallen die Formulierungen im § 10 und § 38 der Satzung nicht, grundsätzlich ist er jedoch vom Model überzeugt.

Herr Helge von Gilsa antwortet, dass die Satzung mit dem Genossenschaftsverband abgestimmt ist und sich an die Musterformulierung anlehnt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Stadt Laufenburg (Baden) und dem Landratsamt Waldshut wird der Verkauf und die Verwertung von Holz mit Fakturierung durch das Personal der Holzverkaufsstelle zum 31.12.2017 beendet (Vertrag zur Übernahme der Wirtschaftsverwaltung im Körperschaftswald vom 29.09./23.11.2015).
3. Holz aus dem gemeindeeigenen Wald soll ab Januar 2018 über die selbständige Waldgenossenschaft Südschwarzwald vermarktet werden.
4. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt in die Waldgenossenschaft Südschwarzwald zu.
5. Hierzu wird die Stadt Laufenburg (Baden) mit einer Einlage in Höhe von 2.000,00 Euro stimmberechtigtes Mitglied in der Waldgenossenschaft Südschwarzwald.
6. Die Neuregelung der forsttechnischen Betriebsleitung und des forstlichen Revierdienstes im Gemeindeforest sind hiervon unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

4. Beschlussfassung über den forstlichen Betriebsplan 2018

Sachstand:

Das Kreisforstamt Waldshut, Forstbezirk West, hat für den forstlichen Betrieb der Stadt Laufenburg (Baden) den Betriebsplan 2018 aufgestellt und vorgelegt. Die vorliegende Planung orientiert sich an der mittelfristigen

Forsteinrichtungsplanung vom 01.01.2012 in Höhe von 1.840 Fm/Jahr. Im Jahr 2018 werden alle potenziell vom Eschentriebsterben befallenen Eschenbestände auf ihre Verkehrssicherheit überprüft und gepflegt. Es soll kein weiterer wirtschaftlicher Schaden durch den Ausfall der Eschen entstehen. Weiter wird auch die Borkenkäferbekämpfung einen Arbeitsschwerpunkt bilden.

Erläuterungen zum Betriebsplan 2018:

Geplant ist der Einschlag von 1.840 (Vorjahr 1.840) Festmeter Holz.

Davon	2018		2017
	Fm	Fm	
Fichten-Tannen Stammholz		1.180	1.320
Kiefer-Lärchen Stammholz			
Douglasien-Stammholz		40	20
Eichen-Stammholz			
Roteichen-Stammholz			
Buchen-Stammholz		30	40
Eschen-Stammholz		100	70
Ahorn-Stammholz			
Laubbrennholz		300	200
Derbholz		190	190

Der Betriebsplan sieht im Ergebnishaushalt folgende Erträge und Aufwendungen vor:

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
Erträge	210.000	188.000	215.490
Aufwendungen	208.900	181.300	173.590
Überschuss	1.100	6.700	41.900
Fehlbetrag			

Als Investitionen sind 2018 für die Ersatzbeschaffung des Kleinbusses und von Kleingeräten (Motorsägen) EUR 6.000 eingeplant.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein.

Anschließend stellt sich Herr Markus Rotmund als neuer Leiter des Forstbezirks West persönlich dem Gemeinderat vor.

Danach erläutert Revierförster Karl Ulrich Mäntele den Betriebsplan für das Jahr 2018. Des Weiteren erklärt er zum Eschentriebssterben, dass es sich hierbei um einen Pilz handelt, der Eschen befällt die dann ihre Triebe verlieren und mittelfristig zu deren sterben führen.

Der Forst fällt diese Eschen nach und nach, um die Gefahr des Umfallens zu beseitigen. Diese Fällarbeiten erfolgen aktuell im Andelsbachtal und Schulerholz. Eine Aufforstung von Eschen wird erst dann wieder möglich sein, wenn erkennbar ist, welche Eschen resistent gegen diesen Pilz geworden sind.

Stadträtin Gabriele Schäuble erkundigt sich, ob damit der Mischwald, der als Ziel ausgegeben wurde, nun auch kein Thema mehr sei.

Herr Markus Rotmund erklärt, dass die Buche zur Durchmischung der Wälder in Zukunft prägender sein wird.

Revierförster Karl Ulrich Mäntele erklärt hinsichtlich Wegebau und -unterhaltung, dass die Stadt für die Unterhaltung der Wege zuständig ist. Neubauten benötigt man im Stadtgebiet aktuell nicht mehr. Für die Unter-

haltungsmaßnahmen seien 5.000,00 € hauptsächlich im Stadtwald vorgesehen. 15.000,00 € seien im Haushaltsplan für Unterhaltungsmaßnahmen im Privatwald für alle Stadtteile vorgesehen. Der Schwerpunkt der Wegeunterhaltung liege bei den Fahrwegen, nicht bei den Maschinenwegen. In einem konkreten Fall, der von Ortsvorsteher Bernhard Gerteis im Bereich Luttingen-Grunholz angesprochen wurde, handelt es sich um einen Maschinenweg an dem vom Privatwaldbesitzer eine Betonrinne asphaltiert wurde, die zu weiteren zusätzlichen Ausspülungen führt. Dieser Weg ist nicht mit PKWs oder LKWs befahrbar, jedoch mit einem Traktor. Dies sei für einen Waldweg ausreichend.

Herr Markus Rotmund ergänzt, dass im Bereich von FFH-Gebieten im Wald für den Wegebau eine entsprechende Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müsse, die zu höheren Kosten führe. Insbesondere bei Maschinenwegen würde dies zu einer Vervielfachung der Kosten führen.

Bürgermeister Ulrich Krieger fasst zusammen, dass der angesprochene Weg im Bereich Luttingen-Grunholz mit einem Traktor befahrbar ist und damit für die vorgesehene Nutzung ausreichend ausgebaut ist.

Stadtrat Paul Eichmann erklärt, dass Privatwaldwege auch Privateigentum sind, man müsse froh sein wenn diese nur mit dem Traktor befahrbar sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

5. Mitgliedschaft im Verein „FerienWelt Südschwarzwald“

Sachstand:

Seit dem Jahr 2011 gibt es den losen Zusammenschluss von Städten und 14 Gemeinden unter der Bezeichnung „Ferienwelt Südschwarzwald“. Ziel war die gemeinsame touristische Vermarktung der regionalen Attraktivitäten und die Anwerbung von Übernachtungs- und Tagesgästen. Die Gemeinde Todtmoos hatte ab 2011 bis Mai 2017 die Organisation und die Abwicklung der Finanzen übernommen. Seit Juni 2017 ist die Geschäftsstelle der FerienWelt Südschwarzwald bei der Stadtverwaltung Bad Säckingen angegliedert.

Konzept:

Das gemeinsame Wirken soll nun ab dem 01.01.2018 auf eine neue Basis gestellt werden. Geplant ist die Gründung des Vereins „FerienWelt Südschwarzwald“ mit Eintragung in das Vereinsregister. Nach dem Eintrag soll der Verein den Zusatz „e.V.“ im Namen erhalten.

Die Städte und Gemeinden Albrück, Bad Säckingen, Bernau, Dachsberg, Görwihl, Herrischried, Höchenschwand, Ibach, Laufenburg, Murg, Rickenbach, Waldshut-Tiengen, Wehr, Weilheim und der Landkreis Waldshut beabsichtigen als Gründungsmitglieder anzutreten, sofern die jeweiligen Gremien ihre Zustimmung dazu erteilen.

Die Ziele des Vereins, der Aufbau sowie die Rechte und Pflichten der Mitglieder spiegeln sich im Entwurf der Vereinssatzung (Anlage 1) wieder. Die geplante finanzielle Ausstattung des Vereins ab dem Jahr 2018 mit 150.000 € und die Kosten der einzelnen Mitglieder sind dem Finanzierungsmodell (Anlage 2) zu entnehmen. Die Jahresbeiträge werden jährlich etwas variieren, da die jeweiligen Übernachtungszahlen des Vorvorjahres als Berechnungsbasis herangezogen werden. Die Regelungen innerhalb des Touristischen Beirats sind in einer Geschäftsordnung festgelegt (Anlage 3). Die „FerienWelt Südschwarzwald“ wurde am 12. Juni 2017 beim Deutschen Patent- und Markenamt als Marke (Anlage 4) eingetragen.

Der Wirtschaftsplan 2018 wird derzeit vom Touristischen Beirat in enger Abstimmung mit den Bürgermeistern erstellt.

Der neue Verein „FerienWelt Südschwarzwald“ wird erstmals offiziell an der CMT Messe in Stuttgart Mitte Januar 2018 antreten.

Diskussion:

Stadtrat Paul Eichmann fällt auf, dass die Stadt Bad Säckingen aktuell Rechteeigentümerin am Logo der Ferienwelt Südschwarzwald ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass dies zunächst auch so bleiben werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gründung und dem Beitritt des Vereins „FerienWelt Südschwarzwald“ zum 01.01.2018 zu und stellt künftig die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

6. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Annahme von Spenden

Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
05.10.2017	Elternbeirat Kinderkrippe Löwenburg 79725 Laufenburg(Baden)	Sachspende EUR 204,98	Kinderkrippe Löwenburg
06.11.2017	Maier Sanitär-Technik GmbH Luise-Bauer-Straße 65 79725 Laufenburg-Grunholz	250,00	Sprachförderung an Kindergärten
09.11.2017	CEMsoft Herr Harald Röder Hauptstraße 32 79725 Laufenburg(Baden)	200,00	Sprachförderung an Kindergärten
10.11.2017	Zimmerei Andreas Ebner Westendstraße 1A 79725 Laufenburg-Luttingen	300,00	Sprachförderung an Kindergärten

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spende zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
08.11.2017	Ulrich Krieger Hofmattstraße 12B 79725 Laufenburg-Hochsal	100,00	Altstadtweihnacht 2017

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Bürgermeister Ulrich Krieger hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen. Die Sitzungsleitung übernahm währenddessen Bürgermeisterstellvertreterin Gabriele Schäuble.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen****Organisationsanalyse Hauptamt****- Vorstellung der neuen Aufbauorganisation****Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Umsetzung der neuen Aufbauorganisation, wie in Anlage 1 dargestellt.
3. Der Gemeinderat überträgt Frau Carina Walenciak mit Wirkung vom 01.01.2018 die Leitung des Hauptamtes und Herrn Michael Henninger mit Wirkung vom 01.01.2018 die Leitung des Ordnungsamtes.
4. Frau Tatjana Fahnenstiel wird mit Wirkung vom 01.01.2018 die Aufgaben der Personalsachbearbeitung übertragen.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den neuen Aufgabenbereich der Anlagenbuchhaltung einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

8. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**Vorgelagerte Zollstelle**

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet über den aktuellen Stand zur Einrichtung einer vorgelagerten Zollstelle im Laufenpark. Hierzu erfolgte eine beschränkte Ausschreibung, jedoch ohne Ergebnis, da keine Angebote abgegeben wurden. Insofern werde eine Umsetzung bis Weihnachten 2017 nicht mehr funktionieren. Aktuell befinde man sich in Bietergesprächen mit potenziellen Herstellern.

Förderverein Kultur im Schlössle

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass im Förderverein Kultur im Schlössle eine Spendenaktion für die Anschaffung eines Steinway-Flügels aufgelegt wurde. Hierzu werden für die weißen und schwarzen Tasten eines Konzertflügels Spendenpaten gesucht. Des Weiteren werde es 3 Benefizkonzerte geben und eine neue Klassikreihe werde unter dem Namen „Mary Codman Classics“ im nächsten Jahr initiiert.

Stadträtin Maria Theresia Rist (Vorsitzende des Vereins Kultur im Schlössle) weist auf die ausgeteilten Flyer im Gemeinderat hin. Diese werden auch mit dem nächsten Amtsblatt verteilt. Sie sieht 100.000,00 € für die Anschaffung eines Steinway-Flügels als langfristige Investition für die Stadt Laufenburg (Baden) im Schlössle. Hierzu könnten Tastenpatenschaften in verschiedenen Varianten übernommen werden.

9. Verschiedenes

Erlenstraße Binzgen

Stadtrat Paul Eichmann berichtet, dass Eltern an ihn den Wunsch herangetragen haben, im Bereich der Erlenstraße die städtische Geschwindigkeitsmessanlage aufzustellen.

Hochwasser Vleilbach

Stadtrat Bernhard Gerteis weist auf die enormen Regenwassermengen am letzten Wochenende hin. Hierbei stieg der Vleielbach enorm an. Er wiederholt daher seine Bitte aus der Haushaltsberatung, dass der Schlamm aus dem Vleielbach beseitigt werden müsse. Dies gelte ebenso für den Feldgraben.

Bürgermeister Ulrich Krieger weist auf die Antwort aus der Haushaltsberatung hin. Man stehe im Kontakt mit dem Landratsamt, um das Einvernehmen für diese Maßnahme zu erhalten.

Parkhaus Rheinterrasse

Stadtrat Jürgen Weber weist darauf hin, dass am regenintensiven vergangenen Wochenende alle nördlichen Abflüsse des Parkhauses Rheinterrasse unter Wasser standen. Hier sollte ggf. eine Reinigung der Abflüsse erfolgen.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: